



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

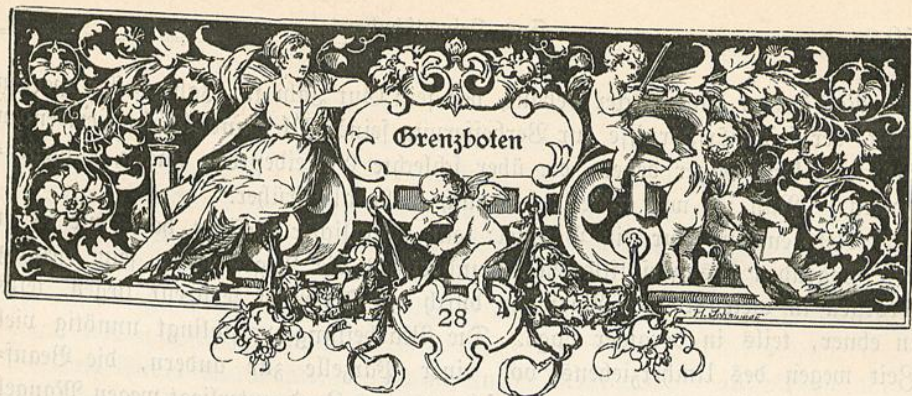
DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Zum Heimatschutz

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Zum Heimatschutz



er Aufsatz „Heimatschutz“ in Nr. 22 und 23 der Grenzboten enthält viele Gedanken, die den Freund urwüchsiger Landschaft und natürlicher Entwicklung anheimeln, und sicher ist auch manches daraus für das Leben beachtenswert. Der Verfasser verlangt aber vielfach Dinge, die im praktischen Leben als unberechtigte Zumutungen mit Recht werden abgelehnt werden. Denn alles wirtschaftliche Leben verlangt zu seiner Gesundheit Entwicklung und Fortschritt; und wo der durch die Verhältnisse gebotne Fortschritt ein Zurücksetzen der ästhetischen hinter die materiellen Rücksichten verlangt, wird diesen der Vorrang bleiben müssen. Das soll hier nur vom landwirtschaftlichen Standpunkt aus an einer von dem Verfasser jenes Aufsatzes besonders gehaßten Maßregel, der Verkoppelung und Gemeinheitsteilung, gezeigt werden.

Die Verkoppelung und Gemeinheitsteilung ist eine Maßregel, die in Preußen bald seit einem Jahrhundert eingeführt ist, in vielen Gegenden schon gänzlich durchgeführt ist, in andern noch mit unendlich viel Mühe und Arbeit in Angriff genommen wird; der Staat unterhält besondere Beamte und Behörden dafür, giebt auch jährlich Millionen für die Durchführung und Unterstützung dieser Meliorationen aus. Und er hat seinen guten Grund dazu. Denn daß der mittlere Bauernstand alle Krisen dieses Jahrhunderts glücklich überstanden hat, daß er sich wohler und freier fühlt als in frühern Jahrhunderten, daß er auch jetzt wieder trotz schlechter Getreidepreise den Mut nicht verliert, sondern im großen und ganzen zufriedner ist als der große Besitzer, das ist zu einem sehr großen Teile den Verkoppelungen und Gemeinheitsteilungen zu danken, wenigstens gilt das für einen großen Teil Preußens. Sie haben es dem Bauer ermöglicht, ein wirklicher Landwirt zu werden, der

mit Nachdenken seinen Acker bebaut, der sein Gut Jahr für Jahr besser werden sieht, der seine Ersparnisse zur Verbesserung seiner Acker und Wiesen verwenden kann; er kann daher denen, die über schlechte Getreidepreise klagen, entgegenhalten: „Nun ja, wir ernten aber auch mehr als früher.“

Nehmen wir nur ein Beispiel: ein bäuerlicher Besitzer hat, wie es in den Gegenden des zersplitterten Grundbesitzes die Regel war, seine sechzig Morgen in vielen kleinen Parzellen durch die Feldmark zerstreut liegen, teils in ebner, teils in bergiger Lage. Die Bearbeitung verschlingt unnötig viel Zeit wegen des Umherziehens von einer Parzelle zur andern, die Beaufsichtigung der Leute ist ungeheuer erschwert, das Land unterliegt wegen Mangel an Wegen dem Flurzwang, nach dem in dem einen Teile der Felder nur Winterfaat, in dem andern nur Sommerfaat geäet werden darf. Nach den Bergen hinauf führen tiefe, schmale Hohlwege, die zugleich Wasserrillen sind; werden sie befahren, so muß ein Knecht vorausgeschickt werden, der zusieht, ob nicht von oben ein Gespann herunter kommt, da ein Ausbiegen und Umbiegen nicht möglich ist. Die Wege nach den Bergen sind so steil, daß Dünger nur selten, nach einigen Stücken überhaupt nicht gefahren wird, ein Drainiren ist nicht möglich, weil keine Gräben da sind, ebenso wenig ein Wirtschaften mit Maschinen, weil die Stücke zu schmal sind. Die Wiesen leiden teilweise unter ständiger Nässe und geben ungesundes Futter. Das Vieh wird auf Feld- und Waldweide getrieben, ist zwar gesund, giebt aber nur geringen Milch-ertrag, weil die Wege zu weit, das Waldgras wenig nahrhaft ist; der Dünger geht zum größten Teil verloren.

Nun kommt die Verkoppelung und Gemeinheitsteilung. Der Bauer erhält nun seine sechzig Morgen in drei Acker- und einer Wiesenkoppel mit guten Zuwegen und Entwässerungsanlagen. Jetzt kann er säen, was er will; er kann entwässern und drainiren, er kann seine Leute besser beaufsichtigen. Nach den Bergländereien führen in mäßigen Steigungen Wege, seine Wiese ist trocken; wo früher Binsen wuchsen, wächst jetzt Klee und gutes Futtergras, er kann ein Pferd abschaffen und eine Milchkuh mehr ernähren. Weil er den Dünger nach allen Stücken leicht bringen kann, weiß er ihn zu schätzen; er legt seine Düngergrube jetzt so an, daß die Sauche nicht mehr wie früher die Dorfstraße entlang abfließt, sondern seinem Lande zu gute kommt. Der Hang, der früher der Weide diente, ist mit tausend Obstbäumen bepflanzt, die die Gemeinde mit staatlicher Unterstützung und Anleitung angepflanzt hat. Die Gemeinde ist stolz darauf und hofft, ihre Kommunallasten demnächst daraus bestreiten zu können. Der einzelne Bauer sieht, daß diese Bäume ganz andern Ertrag geben als die alten Bäume, die er in seinem Obstgarten hat; er erfährt, daß nur dann ein Baum gedeiht, wenn ein guter Pflänzling von guter Sorte angeetzt wird, der richtig gepflanzt und gut gepflegt wird. Er macht es nun in seinem Obstgarten nach und hat neue Freude und neuen Gewinn.

Nun kommt der Verfasser des „Heimatschutzes,“ der einige Jahre vorher zuletzt da gewesen ist, zu den Bauer, sieht die Umwälzung und sagt: „Was habt ihr da angerichtet! Ihr habt die Natur zur Sklavin erniedrigt, habt ihr ein Soch abstrakter Nutzungssysteme, das ihr völlig fremd ist, gewaltsam aufgezwängt, habt Bäche begradigt,*) zu Gräben umgewandelt, Waldgrenzen begradigt, schnurgerade breite, unter Umständen steil bergansteigende Feldwege angelegt; nirgends ist mehr ein Hohlweg oder eine feuchte Stelle mit der ihr eignen wilden Pflanzen- und Tierwelt usw.“

Dem Bauer würde für eine solche Ansicht nicht das geringste Verständnis aufdämmern, er würde vor Erstaunen sprachlos sein, aber weder nach den lauschigen Hohlwegen noch nach den feuchten Stellen seiner Wiese mit der ihr eignen wilden Pflanzen- und Tierwelt (Orchideen, Binsen, Frösche) irgend welche Sehnsucht verspüren.

Soll nun der Staat mehr das materielle Wohl des Bauern berücksichtigen, der sich in Schaffensfreude seines neuen Besitzes erfreut, oder soll er dafür sorgen, daß das Auge des ästhetisch gebildeten Städters nicht verletzt wird? Die Antwort kann doch wohl nicht zweifelhaft sein.

Es ist aber auch durchaus nicht gesagt, daß durch jede Verkoppelung das Landschaftsbild beeinträchtigt wird; in bergigen Feldmarken ist eine volle Regelmäßigkeit der Feldlagen gar nicht zu erreichen, auch beleidigt nicht jede Regelmäßigkeit der Feldlagen das Auge. Andererseits hat es die Verkoppelung mancher Feldmarken ermöglicht, Wege anzulegen, die mit Schatten spendenden Bäumen bepflanzt werden können, Höhen aufzuforsten, die vorher zur Weide dienten. Wer die Umgebung Göttingens seit längerer Zeit nicht gesehen hat und nun den Hainberg aufsucht, wird entzückt sein über die Verschönerung, die durch die Aufforstung des kahlen Bergzuges der Stadt zu Teil geworden ist. Diese Aufforstung ist aber erst durch die mit der Verkoppelung verbundene Aufhebung der Weide ermöglicht worden. Verderblich für das Landschaftsbild ist es allerdings wohl immer, wenn Bäche begradigt, auch wenn Waldspitzen abgeschnitten oder in den Wald einspringende Wiesen zum Forst geschlagen werden. Aber ehe man urteilt, muß man sich darüber klar werden, warum das geschieht. Der ästhetisierende Städter behauptet — man kann das in Zeitschriften oft lesen —, der Geometer thue das, weil ihm dadurch das Messen und Berechnen erleichtert werde. Darnach wäre der Landmesser ein sehr einflußreicher Mann! In Wirklichkeit ist es aber anders.

Die Bäche sind in den unverkoppelten Feldmarken fast überall verwahrlost, sie haben sich ihren Weg genommen, wo sie ihn fanden. Ihr Abfluß ist vielfach durch die Bindungen, die sie zu machen haben, so verlangsamt, daß bei Tauwetter und schweren Gewittern die Dörfer, die sie durchfließen, unter

*) Unter begradigen versteht man die Beseitigung der natürlichen Krümmungen.

Wasser treten, das Wasser in viele Häuser kommt und stunden-, ja tagelang drin stehen bleibt. Die Häuser werden dadurch feucht, und es stellen sich besonders im Frühjahr Krankheiten ein. Abhilfe kann nur geschafft werden durch eine Begradigung und Verbreiterung des unterhalb des Dorfes liegenden Baches, und die ist nur durch Verkoppelung zu erreichen. Die Bewohner der Häuser, sowie die Behörden drängen daher nach Verkoppelung. Sowie sie ausgeführt ist, ist der Schade beseitigt, das Wasser kommt nicht mehr in die Häuser, die Krankheiten verschwinden.

Aber auch noch um anderer Vorteile willen kann die Begradigung geboten sein. Auch der größte Feind der Bachregulierung würde, wenn er ein kleiner bäuerlicher Besitzer mit zwei Morgen Wiesen würde, von denen er seine beiden Kühe erhielt, und der Graswuchs würde infolge des langsamen Wasserabflusses aller paar Jahre im Mai oder Juni vor der Heuernte durch Überschwemmung vernichtet, oder während der Ernte flösse das Heu ab, den Tag segnen, an dem der Bach begradigt und die Gefahr der Wiesenüberschwemmung beseitigt wäre.

Auch die Waldspitzen werden nicht ohne triftigen Grund abgeschnitten. Sie sind dem Landmann ein Greuel, weil sein Korn infolge der Beschattung feucht bleibt, leicht auswintert und nicht reif wird, auch dem Wildschaden mehr ausgesetzt ist. Der Forstmann aber haßt sie nicht minder, weil das den Wald düngende Laub herausgeweht wird, und die Bäume nicht kräftig wachsen, auch die Grenzen schwer zu wahren sind. Und ein noch größerer Feind ist er von den in den Wald einspringenden — meistens allerdings ein sehr liebliches Landschaftsbild bietenden — Wiesen, durch die sein Forstbestand unterbrochen wird, und auf denen der bäuerliche Pächter der Feldmarksjagd mit besondrer Vorliebe das zur Äsung gehende Rehwild ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht niederknallt, oder der Wiesenbesitzer gelegentlich bei der Heuernte wildert. Auch hier treffen die Wünsche des Forstmanns mit denen des Landmanns zusammen, der lieber im Felde einen Acker nimmt, auf dem er Klee bauen kann, als die Wiese mit kraftlosem Schattengras. Soll nun da der Beamte den gemeinschaftlichen Antrag des Forstmanns und des Landmanns ablehnen, weil das Landschaftsbild darunter leide? das Landschaftsbild, das, wenn es von dem gewöhnlichen Touristenwege abseits liegt, kaum je ein anderer Mensch als der Bauer zu sehen bekommt, der gar kein Verständnis dafür hat? Und sollen wegen der Touristen, von denen übrigens noch nicht fünf vom Hundert wirklich Natursinn haben, die begründeten Wünsche der Eigentümer unberücksichtigt bleiben?

Der Aufsatz „Heimatschutz“ vertritt die Auffassung des Aristokraten, der die Eisenbahnen nicht nötig hat, weil er viel bequemer im Landauer fährt, der nicht im Schweiß seines Angesichts seinen Acker zu bestellen braucht, auch eines höhern Ertrags seines Gutes nicht bedarf, weil er auch so zu leben hat. Wer aber vierzig Kilometer von der nächsten Eisenbahnstation wohnt und

keine „Equipage“ hat, der wünscht sich eine Eisenbahn, und wäre es auch nur eine „Bimmelbahn“; und wer in tiefen Hohlwegen und Wasserrillen Dünger auf Berge fahren oder Langholz mit vier Pferden vom Berge aus dem Forst abfahren muß, wessen Korn im Waldesschatten feucht bleibt und auswächst, der hat keine Freude an Hohlwegen und Waldspitzen, sondern verwünscht sie aus Herzensgrunde. Wenn der Verfasser des „Heimatschutzes“ nur ein einziges mal einen Wagen mit Dünger beladen in einem Hohlwege auf den Berg gefahren hätte, ein einziges Jahr über versumpfte Wiesen, infolge Waldschattens ausgewachsenes Korn, durch schlechte Gräser erkranktes Vieh, unbeaufsichtigtes Gefinde, Dorf- und Wiesenüberschwemmung seinen Ärger gehabt hätte, so würde er über die Verkoppelungen anders denken.

Ganz einverstanden bin ich mit dem „Heimatschutz“ darin, daß durch die Verkoppelung nicht störend in gute Volkssitten eingegriffen werden soll. Das ist aber auch gar nicht nötig; im Gegenteil, es kann und soll durch sie vieles geschehen, um das Land- und Gemeindeleben behaglicher zu gestalten. Anweisung von Fest- und Spielplätzen, Anregung zur Anpflanzung nicht bloß von Nutzbäumen, sondern auch von Schatten spendenden Bäumen an geeigneten Stellen der Feldmark, möglichste Erhaltung des Gemeindeforstes, Organisirung der Gemeinde- und Genossenschaftsverbände zu ihrer Erhaltung, Aufforstung über Flächen, Anlegung von Gemeindeobstwäldchen, Anweisung von Flächen zum Nutzen der kleinen Besitzer und der Landarbeiter, das und vieles andre sind Maßregeln, durch die die Behaglichkeit des Landlebens und die Freude daran bei Verkoppelungen erhöht werden kann. In dieser Richtung sind die von den Vereinen für das Wohl der Landbevölkerung gegebenen Anregungen mit großem Danke aufzunehmen. Wenn dagegen der Vorsitzende einer Generalversammlung hannoverscher Touristenvereine mit seinen Bemühungen, die Feldmark Hameln vor der Verkoppelung zu bewahren, selbst in der Touristenversammlung unverstanden geblieben ist, so ist das wohl erklärlich. Die Verkoppelungen und Gemeinheitsteilungen verhindern, das hieße dem Landmann die beste Gelegenheit nehmen, durch eigne Arbeit vorwärtszukommen. Es ist der Segen der Arbeit, der auf ihnen ruht, und den soll man niemandem verkümmern.

